
10306/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. März 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0026-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10452/J betreffend „die Kosten für die Sommerresidenz des SPÖ-Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer im Jahr 2011“, welche die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Jänner 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beilage 1 mit dem Vermerk zu verweisen, dass die Strom-, Heizungs-, Wasser- und Reinigungskosten von der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei getragen werden. Entsprechend dem Erlass der Nichtversicherung von bundesgenutzten Objekten wurde keine Haftpflicht-, Feuer- oder Gebäudebündelversicherung abgeschlossen. Im Bereich der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei werden von der Burghauptmannschaft Österreich keine Hausmeister oder Gärtner beschäftigt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beilage 2 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Zur Bewirtschaftung, zur Pflege und zum Erhalt des Jagdschlusses Mürzsteg werden von der Burghauptmannschaft Österreich keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft abgestellt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Von der Burghauptmannschaft Österreich werden keine Sachleistungen erbracht.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Verwaltung und bautechnische Betreuung umfasst keine Lebensmitteleinkäufe.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Verwaltung und bautechnische Betreuung umfasst keine Einkäufe von Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen. Ansonsten ist auf Beilage 2 zu verweisen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Das Jagdschloss Mürzsteg war in der Zeit zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg Museum und Gästehaus. Seit 1945 wird es vom jeweiligen Bundespräsidenten als zweiter Amtssitz genutzt, in dem auch in- und ausländische Gäste empfangen werden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Österreichische Präsidentschaftskanzlei entrichtet als Bundesnutzer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen derzeit kein Benützungsentgelt. Die Amtsvorgänger des jetzigen Bundespräsidenten haben auch für die Nutzung der Amtsvilla in Wien kein Benützungsentgelt entrichtet, wohingegen der amtierende Bundespräsident auf die Nutzung der Amtsvilla verzichtet hat und die Miete für seine Privatwohnung selbst bezahlt.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Finanzen hat noch keine neue Leistungsabgeltungsverordnung erlassen.

Beilagen

P-A 10452/J –Beilage 1

**Bewirtschaftungskosten der Burghauptmannschaft Österreich
für das Jagdschloss Mürzsteg (in €)**

Sämtliche Beträge sind Bruttobeträge	2011
Müll	131,56
Kanal	3.465,32
Wasser *	557,80
Rauchfangkehrer	1.180,00
Fehlalarme	145,34
Wartung Sicherheitsanlage	8.107,20
Dichtheitsprüfung Rauchfänge	0,00
Baumschnitt, -schlägerung- und bepflanzung	0,00
Schneeräumung Dach	0,00
SUMME	13.587,22

* Im Zuge einer Neugestaltung der Gebühren wurden Wasserverbrauchsgebühren von der Gemeinde erstmalig im Jahr 2011 eingehoben.

P-A 10452/J –Beilage 2

**Bauausgaben der Burghauptmannschaft Österreich
für das Jagdschloss Mürzsteg (in €)**

Sämtliche Beträge sind Bruttobeträge	2011
Bauliche Instandhaltung	26.142,00
Sanierung Dach und Kamine Hauptgebäude	17.147,00
Heizungssanierung und Sanierung Nebengebäude	46.029,00
SUMME	89.318,00